



## RegioSchau – Stark in in der Region – in Bad Segeberg

### Lebendiges Schaufenster der Wirtschaft

Vom 25.04. bis 26.04.2009 fand auf dem Landesturnierplatz in Bad Segeberg die zweite RegioSchau mit Handwerk, Handel, Gewerbe und vielen anderen Bereichen bei strahlendem Wetter statt.

Die Kreishandwerkerschaft Mittelholstein war mit einem Messestand mit ihrem Service-Center (Kreishandwerkerschaft MH, Signal-Iduna, IKK-Nord und dem Rentenberater Bastian und Partner) in den Mes-

sezellen und im Außenbereich mit der Street Promotion der Aktionsgemeinschaft Handwerk stark vertreten.

Neben vielen Handwerksbetrieben zeigten die Lehrlinge der überbetrieblichen Ausbildungsstätte des Bauhauptgewerbes aus Bad Segeberg ihr fachliches Können.



Am 24.04.2009 wurde die Messe mit Wortbeiträgen durch den Kreishandwerksmeister Herrn Manfred Arp, dem Präses der IHK zu Lübeck Herrn Bernd Jorkisch, der Landrätin Frau Jutta Hartweg und dem Bürgermeister Herrn Hans-Joachim Hampel offiziell eröffnet.

Der KHWM Herr Arp stellte in seinem Wortbeitrag die Bedeutung des Handwerks als Wirtschaftskraft mit seinen 3.100 Betrieben über 15.000 Beschäftigten und 2.277 Lehrlingen in Mittelholstein dar.

Er forderte ein schlüssiges ganzheitliches Konzept in den entscheidenden Zukunftsfragen. Demografischer Wandel, Bildung, Familie, Migration, soziale Zukunftssicherung durch Steuern und Abgaben, Investitionen in die öffentliche Infrastruktur sowie

Energie und Umwelt sind Herausforderungen, die vielfach ineinandergreifen und deshalb integrierte Lösungskonzepte erfordern. Eine „Inselpolitik“ die wie bislang Zusammenhänge der einzelnen Politikfelder außer Acht lässt, und in der Steuer- und Sozialpolitik von der rechten in die linke Tasche (und zurück) wirtschaftet und so ein undurchschaubares Geflecht von Ansprüchen und Finanzierungen schafft, ist eine wesentliche Ursache für die bestehenden Strukturdefizite.

Kompetenz, Qualität, Verlässlichkeit, Bestandsfestigkeit, Nachhaltigkeit – das sind die Wertmaßstäbe für handwerkliche Arbeit in Deutschland.

Und es sind die Kriterien, an denen das Handwerk auch die politischen Konzepte zur Zukunftsgestaltung Deutschlands beurteilt.

141 Aussteller zeigten rund 12.000 Besuchern an zwei Tagen ein „lebendiges Schaufenster“ der Wirtschaft.

Ein Schwerpunkt des Handwerks war das informieren von Jugendlichen über die vielen Ausbildungsberufe im Handwerk und den späteren Weiterbildungsmöglichkeiten.

JM



#### **Der neue Vorstand:**

(von links nach rechts)  
Otto Hennings (stellv. Obermeister),  
Gerhard Grube, Enno Schmidt, Hans  
Jürgen Kublun, Jürgen Thormählen,  
Klaus Drümmer, Obermeister Horst  
Kühn, Helmut Möwert (Ausschuss für  
Berufsausbildung) und Gunnar Fedder  
(stellv. Obermeister)  
Es fehlt Heinz Baasch.

## **Fusion der Innungen für Land- und Bau- maschinentechnik Neumünster und Lübeck zur Innung Land- und Baumaschinentechnik Holstein zum 01. Juli 2009**

Die Innungen für Land- und Baumaschinentechnik Neumünster und Lübeck haben anlässlich Ihrer gemeinsamen Fusions-Innungsversammlung am 29.04.2009 in Bad Bramstedt einstimmig die Fusion zur neuen Innung Land- und Baumaschinentechnik Holstein zum 01. Juli 2009 beschlossen. Die Innung zählt 62 Mitgliedsbetriebe und umfasst die Kreise Pinneberg, Plön, Segeberg, Steinburg, Ostholstein, Stormarn, Herzogtum Lauenburg sowie der Städte Kiel, Lübeck und Neumünster.

Nach einem „regelrechten“ Wahlmarathon wurden neben dem Vorstand auch die Ausschüsse der neuen Innung gewählt. Alle Wahlergebnisse waren einstimmig, bei zum Teil eigener Enthaltung.

Die Geschäfts- und Kassenführung wurde der Kreishandwerkerschaft Mittelholstein übertragen. Zum Innungsgeschäftsführer wurde Herr Ass. jur. Thomas Kafvelström, zum stellv. Innungsgeschäftsführer Herr Carsten Bruhn bestellt.

CB

## **„Kapital für Handwerk“**

### **Neues Beteiligungsprogramm für Handwerksbetriebe in Schleswig-Holstein**

Handwerksbetriebe in Schleswig-Holstein können ab sofort stilles Beteiligungskapital bereits ab 25.000 Euro beantragen. Das Beteiligungsprogramm Kapital für Handwerk soll die Substanz und das Rating der Handwerksbetriebe und damit ihre Kreditwürdigkeit nachhaltig stärken.

Beteiligungen werden insbesondere zur Investitions- und Wachstumsfinanzierung sowie für Unternehmensnachfolgeregelungen herausgelegt. Die Beteiligungshöhe liegt zwischen T€ 25 bis maximal T€ 100. Sicherheiten sind i.d.R. nicht erforderlich. Eine Einflussnahme auf die Geschäftsführung erfolgt nicht!

CB

#### **Konditionen für die Beteiligung:**

Beteiligungsform: Typisch stille Beteiligung

Beteiligungsdauer: 10 Jahre, i.d.R. ratierliche Tilgung ab dem 6. Jahr

Beteiligungsentgelt: Festvergütung: 9,00 % p.a.

+ gewinnabhängige Vergütung: 3,00 % p.a.

Bearbeitungsgebühr: einmalig 1,50 % der Beteiligungssumme (mind. 500 €)

#### **Anträge können gestellt werden:**

Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Schleswig-Holstein GmbH  
Lorentzendamm 21, 24103 Kiel, Tel. 0431/66701-3586, Fax 0431/66701-3590  
E-Mail info@mbg-sh.de · Internet www.mbg-sh.de

### **Terminankündigungen – Bitte vormerken:**

**17. September 2009 um 19:00 Uhr – Einschreibungsfeier**  
Stadthalle Neumünster

**23. Oktober 2009 um 19:30 Uhr – Oktoberfest**  
Überbetriebliche Ausbildungsstätte Bau in Bad Segeberg

Weitere Termine finden Sie unter

[www.handwerk-mittelholstein.de/mitgliederservice/](http://www.handwerk-mittelholstein.de/mitgliederservice/)



Ansprechpartner:  
Kreishandwerkerschaft Mittelholstein  
Jochen Michalowski  
Redaktion:  
Carsten Bruhn  
Hamburger Straße 24  
23795 Bad Segeberg  
Telefon: 04551/9968-0  
Fax: 04551/9968-28  
eMail: [michalowski@handwerk-segeberg.de](mailto:michalowski@handwerk-segeberg.de)  
Webseite: [www.handwerk-mittelholstein.de](http://www.handwerk-mittelholstein.de)

Die IKK Nord konkret



*Wir wünschen Ihnen einen schönen Urlaub!*

## **Versicherungsschutz beim Arztbesuch im Ausland**

Leider ist man auch im Urlaub nicht vor Krankheiten geschützt. Bei 20 bis 50 Prozent der Touristen kommt es zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen. Einige Krankheiten sind dann auch nicht durch die mitgebrachte Reiseapotheke zu beheben und ein Arzt muss aufgesucht werden. Doch auch im Ausland lässt die IKK Nord Sie nicht im Stich. Im Folgenden haben wir einige nützliche Hinweise für Sie zusammengestellt.

### **Reisen ins Europäische Ausland**

In den Staaten der EU sowie der EWR (Europäischer Wirtschaftsraum) gelten besondere Vereinbarungen. Seit dem 1. Januar 2006 sind die bisherigen Auslandskrankenscheine für Europäische Länder durch die Europäische Krankenversicherungskarte (European Health Insurance Card, kurz: EHIC) ersetzt worden. Die EHIC befindet sich auf der Rückseite Ihrer Versichertenkarte der IKK Nord und gilt für Reisen in die EU/EWR-Staaten sowie nach Norwegen, Island, Liechtenstein, Schweiz und weiteren zum EU-Bereich zählenden Staaten.

Vor Ihrer nächsten Auslandsreise sollten Sie deshalb überprüfen, ob Sie und gegebenenfalls mitreisende Familienangehörige bereits eine Krankenversicherungskarte mit der EHIC auf der Rückseite haben. Die EHIC ist nicht übertragbar, jedes Familienmitglied benötigt eine eigene Karte. Falls Sie noch keine Karte haben, beantragen Sie diese gleich.

Nutzen Sie einfach unsere kostenfreie Hotline unter Telefon 0800 455 7378 oder senden Sie eine E-Mail an [mail@ikk-nord.de](mailto:mail@ikk-nord.de)

### **Auslandskrankenscheine für Abkommenstaaten**

Mit einigen Staaten wie beispielsweise der Türkei bestehen Abkommen über die Behandlung von EU-Bürgern. Diese Auslandskrankenscheine können Sie ebenfalls bei uns unter der oben genannten Hotline bzw. E-Mail-Adresse bestellen.

**Hinweis:** In allen übrigen Staaten besteht kein Anspruch auf Versicherungsleistungen.

### **Leistungen im Ausland**

Das Sozialgesetzbuch beschränkt die Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung im Ausland. Erstattet werden lediglich notwendige medizinische Behandlungen, die keinen Aufschub dulden, auch bei bereits vorhandenen oder chronischen Erkrankungen. Ein möglicherweise notwendiger Rücktransport nach Deutschland darf von der gesetzlichen Krankenkasse nicht erstattet werden. Die EHIC gilt wie bisher nur bei vorübergehendem Auslandsaufenthalt (Urlaub, Arbeitnehmer-Entsendung, Arbeitssuche, Studium). Gezielte Behandlungen im Ausland sind nicht durch die EHIC abgedeckt. Eine solche Behandlung muss mit der jeweiligen Krankenkasse abgesprochen werden.

Wegen der Leistungseinschränkungen, denen die gesetzliche Krankenkasse unterliegt, sollten Sie auf Reisen auch mit einer privaten Auslandskrankensicherung vorbeugen. Unsere Partner: die INTER Krankenversicherung aG, die Victoria Versicherung und die Signal IDUNA Versicherung, bieten derartige Zusatzversicherungen an.

Weitere Informationen zum Thema: Versicherungsschutz im Ausland erhalten Sie unter [www.ikk-nord.de](http://www.ikk-nord.de)

Ansprechpartner:  
IKK Nord  
Harald W. Gross  
Parkallee 21  
24782 Büdelsdorf  
Telefon: 04331/345-745  
Fax: 04331/345-778  
eMail: [harald.gross@ikk-nord.de](mailto:harald.gross@ikk-nord.de)  
Webseite: [www.ikk-nord.de](http://www.ikk-nord.de)

Die Signal Iduna informiert

## Haftpflichtversicherung

### Kleinkind stellt Versicherungsschutz auf die Probe

**Eltern kleiner Kinder wissen es zumeist aus eigener Erfahrung: Kann der Sprössling erst einmal krabbeln oder gar laufen, wird mit der gewonnenen Mobilität leicht jeder gemeinsame Besuch bei Freunden zu einem Stresstest. Da ist es gut, wenn man sich auf seine private Haftpflichtversicherung verlassen kann, so die SIGNAL IDUNA Gruppe, Dortmund/Hamburg.**



Wenn deliktunfähige Kinder „zuschlagen“, ist das eigentlich kein Fall für die private Haftpflichtversicherung. Doch in der Tarifvariante Komfort der SIGNAL IDUNA sind auch solche Schäden bis zu einer Höhe von 3000 Euro mitversichert.

Denn trotz aller Aufmerksamkeit ist's dann doch mal passiert: Fruchtsaft landet im unvorsichtig geparkten Computer oder der komplette Inhalt einer Bodenvase ergießt sich auf den empfindlichen Teppich.

Viele beachten dabei nicht, dass Kinder unter sieben Jahren, im Straßenverkehr sogar unter zehn Jahren, gar nicht „deliktfähig“ sind. Dies bedeutet, dass für Schäden, die die Kleinen anrichten, gar kein Schadenersatzanspruch entsteht. Sind die Eltern ihrer Aufsichtspflicht zudem ausreichend nachgekommen, so bleiben die Geschädigten schnell auf ihren Kosten sitzen. Es sei denn, die Eltern zahlen den entstandenen Schaden aus der eigenen Tasche, um das gute Verhältnis zu Freunden oder

Nachbarn nicht aufs Spiel zu setzen. Denn selbst, wenn sie eine private Haftpflichtversicherung haben, kann diese erst einspringen, wenn ein berechtigter Schadenersatzanspruch entsteht.

Die Tarifvariante Komfort der Privat-Haftpflichtversicherung der SIGNAL IDUNA entbindet die Eltern sogenannter „deliktunfähiger“ Kinder jedoch vom oft schmerzhaften Griff ins eigene Portemonnaie. So sind Schäden durch Kinder unter sieben bzw. zehn Jahren bis zu einer Höhe von 3000 Euro mitversichert. Die Mitversicherung von Kindern in der Privathaftpflicht ihrer Eltern endet spätestens dann, wenn sie heiraten oder volljährig und berufstätig sind. Auch hier bietet die Tarifvariante Komfort eine deutliche Mehrleistung: So sind volljährige, unverheiratete Kinder mitversichert, so lange sie noch bei ihren Eltern leben.

Ansprechpartner:  
SIGNAL IDUNA Gruppe  
Bereich Kreis Segeberg  
Jürgen Galaske  
Hamburger Str. 24  
23795 Bad Segeberg  
Telefon: 04551-899401  
Fax: 04551-899403  
eMail: jürgen.galaske@signal-iduna.net  
SIGNAL IDUNA Gruppe  
Bereich Neumünster  
Freia Südel  
Liebermannstr. 44  
24539 Neumünster  
Telefon: 04321-755101  
Fax: 04321-755101  
eMail: freia.suedel@signal-iduna.net